



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Die Edelvogtei, 1778.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

geringe Miete; 3, 5, 6, 10 Taler jährlich erscheinen in den Rechnungen, womit die Unterhaltung nicht immer bestritten werden konnte. Jedenfalls um Verdrüßlichkeiten mit Mietern und auch der Unterhaltungslast enthoben zu sein, entschloß man sich später, sich des Eigentums am Hause unter Vorbehalt der Mitbenutzung zu begeben. Unterm 23. Juli 1709 verkauften die Kalandbrüder vor dem Notarius Lukas Walter Havelenschede (Stiftsamtman) „ihre Kalands Behausung“ um 200 Rtlr. an den Stiftsdistrikutor Bernard Dionysius Dudenhausen und seine Ehefrau Klara Anna Waldeyer. Sie behielten sich dabei ausdrücklich vor

„1. daß obere größere Zimmer oder Saal, wo auff sie ihre gewöhnliche jährliche tractationen auff Michaelis und ostern ad tres integros dies wie gewöhnlich halten wollen.“

2. . . . 3. . . .

4. Gebührenden Platz für ihre Mobilien.

5. Wenn Käufer oder ihre Erben das Haus wieder zu verkaufen gesinnet, will die Bruderschaft der erstere oder nächste Käufer sein.

6. . . . 7. . . .

Die Erben Dudenhausen verkauften das Haus später für 80 Tlr an die Äbtissin Maria Magdalena von der Aßeburg, die es erwarb, um es zu Benefiziatenwohnungen einrichten zu lassen. Bei einigen Benefizien waren nämlich keine Wohnungen. Die Erben der Äbtissin, Herr und Frau Obristwachtmeister von der Aßeburg, traten 1777 ihre Rechte an dem Hause mit Zustimmung der Äbtissin von Dalwigk ab an die Inhaber der drei Benefizien s. Annae, ss. Corporis Christi und s. Antonii Eremitae, nämlich die Benefiziaten Prüßien, Stumpf und Waldeyer; hingegen verzichteten diese und die Äbtissin auf ein Kapital von 100 Talern nebst aufgelaufenen Zinsen, welches herrührte von Geldern, welche die Äbtissin von Winkelhausen zur Beschaffung von Wohnungen für diese Benefizien vermacht hatte. Am 1. Juli 1777 wurden die genannten Benefiziaten von Gerichts wegen in Besitz gesetzt. Der Amtmann Wichmann begab sich mit ihnen zum Kalandshause, „wo dan dieselbe ein Stück aus der Hausthür geschnitten, das Feuer ausgelöschet, mit besen gefegget und durch andere thätliche Zeichen genugsam bewiesen haben, daß sie die real possession ergriffen“. Dabei blieben die bisherigen Rechte der Kalandbruderschaft an dem Hause bestehen.

Zu Wohnungen für drei Benefiziaten reichten die Räume nicht recht hin; gewöhnlich zog einer, „weil er den Kaland-Saal nicht durchbauen durfte“, es vor, sich anderweitig eine Wohnung zu mieten.<sup>9</sup>

#### Die Edelvogtei, 1778.

Im Jahre 1751 starb Friedrich I., König von Schweden und Landgraf zu Hessen-Kassel. 1760 starb auch sein Nachfolger zu Hessen-Kassel, Landgraf Friedrich, und in Darmstadt starb der Landgraf Ernst Ludwig. Bei allen diesen Todesfällen wurde die Edelvogtei zwar gemutet, aber erst am 10. Juni 1774 setzte Äbtissin von der Aßeburg Lehnstermin an auf den 12. September. Indes

<sup>9</sup> Vgl. Gemmeke, Die Kalandbruderschaft zu Neuenheerse, i. Z 84 II 10–11, 15–23.

musste er aufgehoben werden, und es kam dann erst zur Belehnung nach ihrem Tode unter ihrer Nachfolgerin von Dalwigk am 16. November 1778. Samt-Bevollmächtigter war der Hessen-Kasselsche Regierungsrat Johann Daniel Schmerfeld.<sup>10</sup> Seine Instruktion enthielt eine eingehend begründete Ablehnung der Lehenware oder Refognition und des Titels Liebe Nichtin. Falls darauf bestanden werden sollte, soll er nur erklären, er wolle es ad referendum nehmen. „Soviel übrigens das Ceremonial bey der Aufholung, Reception, Sitz bey der Tafel und sonst angehet, wosern darunter ein gleiches als in annis 1731 et 1741 geschehen, weder ultro [freiwillig] offerirt, noch auf manierliches Gesinnen zugestanden werden will; So ist es zwar dabey bewenden zu lassen, an demjenigen aber, was sich dem vormaligen Herkommen nach gebühret, nichts nachzugeben oder fallen zu lassen.“

Schmerfeld fuhr am Freitag, 13. November, von Kassel ab, übernachtete zu Offendorf und traf Sonnabend, 14., nachmittags gegen 2 Uhr in Neuenheerse im Wirtshause „Zum goldenen Adler“ (Laurenz Finet, jetzt Heinrich Schmidt) ein, wo er Quartier vorausbestellt hatte. „Da sich nun hier niemand abseiten der Frau Abtissin einfand, um mich zu bewillkommen, und mir das Creditiv abzunehmen, so ließ dem Stifts Amtmann meine Ankunft und daß Ihn bey mir erwartete, durch meinen Bedienten zu wissen thun. Hierauf kam derselbe und gratulirte mir im Nahmen der Frau Abtissin zur glücklichen Ankunft, declinirte [lehnte ab] aber die Annehmung des Creditivs, und bezog sich darauf, daß letzteres vorhin nach Ausweis des Heerser Lehns-Protocollis, durch den die Vices Secretarii versehenen Cancellisten überbracht worden, auch solches an und für sich dem Geschäfte angemessen seye. Meines Orts hingegen remonstrirte, daß von einer Übersendung des Creditivs nicht die mindeste Spuhr in den Relationen der vorigen Abgeordneten fände, sondern nach selbigen das Creditiv in deren Quartier abgehohlt worden, und dasjenige, was im jenseitigen Protocoll einseitig registrirt sey, nicht zur Richtschnur nehmen könne, auch von dem, was sonst der nexus feudalis [das Lehnsverhältnis] mit sich bringe, eines Theils wegen des Höhern Standes meiner Durchleuchtigsten Mandanten, andern Theils in Betracht der dem Hochfürstlichen Sammtthauß Hessen über das Stift verliehene Schutz Berechtigung, in gegenwärtigem Falle keine Anwendung finden könne; insofern jedoch durchaus auf Übersendung des Creditivs bestanden werden sollte, ich solches allenfalls durch meinen Bedienten bewürken lassen wolte. Der Stifts-Amtmann aber erwiederte, wie er erst weitere Verhaltung einholen müsse, und der Stifts Capellan sich desfalls weiter äußeren würde; worauf dann der Frau Abtissin ein Gegen Compliment vermelden, und die Beförderung des Geschäfts aufs angelegentlichste empfehlen ließ. — Nachhero fand sich der Stifts Capellan [Bikar Georg Waldeyer, als Stellvertreter des Hofkaplans der Abtissin, des abwesenden Kanonikus Hartmann] bey mir ein, und contestirte Nahmens der Frau Abtissin, wie Sie zwar gern alles beytragen würde, um meinen hiesigen Aufenthalt, der mir bey jeziger Jahrs Zeit nicht anders als höchst unangenehm seyn könne, meinem Begehren gemäß möglichst abzukürzen, die feyerliche Audienz aber morgen von deswegen nicht für sich gehen könne,

<sup>10</sup> Ledderhose nennt ihn von Schmerfeld. In den Akten wird er aber nur genannt und nennt er sich selbst nur Schmerfeld.

weilen der Fürstlich Paderbornische Hof Richter und Geheime Referendarius Meyer, welcher mit die Honneurs machen, und die Stelle des Lehrrichters vertreten solle, erst morgen Nachmittag eintreffen könne. Zugleich declarirte er in Ansehung des Creditivs, wie er zwar dessen Überreichung übernehmen wolle, die Frau Abtissin jedoch von der Art und dem Ort, wie und wo ihm solches zugekommen, keine Notiz nehme. Mit nochmaliger Bitte um Beförderung, händigte ich ihm hierauf das Creditiv aus, und gab ihm zugleich auf eine schickliche Art zu verstehen, wie man sich Hochfürstlich Hessischer Seits versehe, daß es in Ansehung des Ceremoniels wie in den Jahren 1731 und 1741 geschehen, gehalten werden würde.

Sonntags den 15. Nov.

Außerte der Nachmittags angekommene Paderbornische Hof Richter Meyer, daß obzwar das bey denen letzteren beyden Lehens Empfängnissen beachtete höhere Ceremoniel blos in Rücksicht der damahls mit dem Hochfürstl. Hause Hessen-Cassell verknüpft gewesenen Schwedischen Crone, zugestanden worden, die Frau Abtissin doch solches aus besondern Respect für die Regierende Herren Landgrafen Hoch Fürstliche Durchlauchten, solches völlig bey behalten würden; übrigens aber, um mich nicht aufzuhalten, wenn mir anderst solches gelegen wäre, die Einrichtung so gemacht werden solle, daß sowohl die Audienz als die Belehnung selbst morgen Vormittags für sich gehen könne. Da nun Audienz und Belehnung vorhin blos wegen der strittigen Lehen Waare auf zwey verschiedene Tage geschehen, und die Gnädigste Instruction darunter nichts vorschreibt, so trug um Zeit und Kosten zu ersparen, kein Bedenken, den Antrag um so mehr anzunehmen, da solches lediglich in mein Belieben gestellt, auch sich zugleich zu Beybehaltung des Ceremoniels de anno 1731 und 1741 anheischig gemacht worden, im vorigen Jahrhundert aber die Abgeordneten in der Abtey Quartier genommen, und die solenne Aufzählung alsdann gänzlich hinweggefallen.

Montags den 16. November."

Abholung durch den Hofkaplan „in einer gut conditionirten öspännigen Equipage“, Empfang durch Hofrichter Meyer und Amtmann, „zwischen welchen ich unter Voraustretung obgedachter 4 Livrée Bedienten in den Audienz-Saal ging“, und Audienz wie 1741. Anwesend von den Damen Pröpstin von Fuchs, Dechantin von Harthausen und Chanoinesse von Westphal. Dann Besprechung im Nebenzimmer. Der Vertreter der Abtissin brachte zuerst die Ansprüche der Abtissin wegen Titulatur und Lehenware vor, die der Abgeordnete unter Hinweis auf die schon bei den früheren Belehnungen vorgebrachten Gegengründe ablehnte. „Endlich äußerte noch der Hof Richter Meyer, daß da die gewöhnliche Lehen Tage von jedem Fall sich auf 15 Rtlr belaufe, bey denen jezo zusammen gekommenen 4 Fällen, wo nicht die gebührende 60 Rtlr, doch wenigstens nach dem Vorgang vom Jahr 1741 vom ersten Fall die 15 Rtlr und von jedem der übrigen 3 Fälle 5 Rtlr mithin 30 Rtlr zu erlegen seyen. — Hierunter ließ mich nun dahin vernehmen, wie dem Herkommen gemäß nur eine einfache Lehen Waare zugestanden würde, und wegen der sämtlichen übrigen Fälle, sowie das letztemal geschehen, überhaupt ein außerordentlich Douceur von 5 Rtlr ausgeworfen wäre.

— Hierauf wurde versetzt, daß das Vorigemahl nur zwey Fälle vorhanden gewesen, mithin die über die einfache Lehen Tage bezahlten 5 Rtlr bloß auf den 2ten Fall gegangen, und sich von selbst verstehe, daß wenn deren, wie jezo geschehen, mehrere zusammenkämen, von jedem der folgenden Fälle die 5 Rtlr zu entrichten wären. Wie aber meines Orts bey dem Vorigen blieb; So erklärte der Stifts-Amtmann !: welcher dergleichen Lehen-Gebühren als einen partem Salarii ziehet :/ daß er zwar die gnädigst zugestandene 20 Rtlr unterthänigst

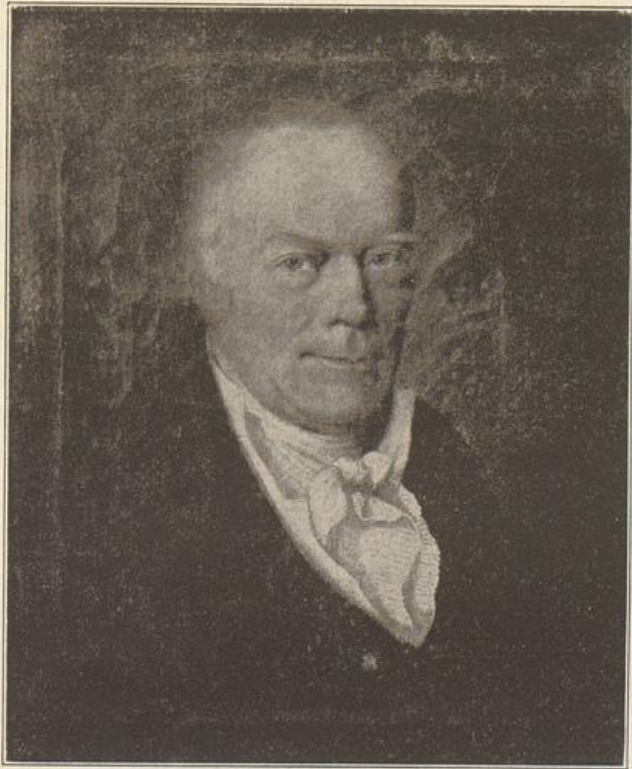


Bild 103. Stiftsamtmann Franz Joseph Wichmann; nachmals v. Westphalenscher Generalmandatar (auf dem Westphalenschen Hofe zu Paderborn). Nach einem Ölbild im Besiz der Familie Wichmann.

annehmen, mich aber jedoch ersucht haben wolle, seine gerechte Forderung ad referendum zu nehmen, und für die hiernächstige Berichtigung der ihm noch gebührenden 10 Rtlr mich zu verwenden."

Hierauf wurden Lehnformel, Series investiendorum, Entwürfe zum Lehnbrief und Reversale durchgegangen. Weiter fragte Schmerfeld nach Nachrichten über Zubehörungen des Vogtei-Lehens im Stiftsarchiv. „Sodann begab sich der Hofrichter wieder in den Audienz Saal, um der Frau Abtissin von der gehaltenen Conferenz Bericht zu erstatten, und kam nach Verlauf  $\frac{1}{2}$  Viertel Stunde mit der Erklärung zurück, wie die Frau Abtissin, unerachtet die vorläufig gehaltene Conferenz nicht so ausgefallen, wie sie Ursach, zu hoffen, gehabt, sub protestatione Sich und Ihren Nachfolgerinnen nichts zu vergeben, aus Devotion für die Durchleuchtigste Herrn Landgrafen bereit sey, die Belehnung wie herkömmlich, für sich gehen zu lassen. Nach nochmaliger Reprotestation trat ich also mit dem Hofrichter Meyer, dem Stifts Capellan und Stifts Amtmann wieder in den Audienz-

Saal." Hier Lehns-Gelübde und Dankfagung. Dann „invitirte mich die Frau Abtiffin in ein ander Zimmer, wo neben selbige auf ein Canapée placirt wurde, da hingegen die anwesende 3 Stiffts Damen Arm Stühle gesetzt erhielten. Wie nun, daß servirt, gemeldet wurde; So führte die Frau Abtiffin in den Speise Saal zur Tafel, an welcher aufer denen obbemeldeten drey Stiffts Damen, dem HofRichter Meyer, dem Stiffts Capellan und Amtmann noch einige Geistliche mitspeiffeten. Hierbey wiesen mir die Frau Abtiffin den ersten Platz an,<sup>11</sup> ließen mich zuerst bedienen, und brachten die Gesundheiten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassell, sodann die von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen Darmstadt, in Pokalen aus, wobey dann, wie in anno 1741 ebenfalls geschehen aus kleinen Canonen gefeuert wurde.

Nach der Tafel nahm Abschied von der Frau Abtiffin . . . Hierauf wurde mit dem nehmlichen Ceremoniel, wie bey der Aufhohlung geschehen, . . . wiederum in mein Quartier gefahren. Auf dieser Rückfarth beschwerte mich sofort bey dem Stiffts Capellan wegen des abermahls für der Tafel nicht gereichten Wasch-Wassers, und versicherte Derselbe, daß solches, wie schon die Erhöhung des sonstigen Ceremoniels es zu Tage lege, ohne Absicht geschehen, mit dem weiteren Zusatz, wie die dermalige Unterbleibung dieser veralteten Gewohnheit um so weniger als etwas Präjudicirliches angesehen werden könne, da die Überreichung des Wasch-Wassers durch einen bloßen Livrée-Bedienten bewirkt, mithin darunter keine Distinction beobachtet worden.

#### Dienstag den 17ten

überbrachte mir der Stiffts-Amtmann den neuen Lehenbrief, . . . worauf die verwilligte Lehen Tage der 20 Rtlr an Selbigen auszahlte, auf Ausstellung einer deshalbigen Quittung aber von deswegen nicht bestand, weilen Derselbe solche, ohne Vorbehalt der weiter präntendirten 10 Rtlr zu ertheilen sich weigerte. — Ebenwenig trieb ich auf Ertheilung eines Recreditivs, indem man hierinnen wegen der streitigen Titulatur und Lehen Waare Protestationen eingelegt haben würde, welches dann auch die Ursach seyn mag, daß die Abgeordneten in denen Jahren 1715, 1731 und 1741 sich ebenwenig dergleichen geben lassen. Nachdem nun wegen Nachschickung der Reversalien die gewöhnliche Versicherung ausgestellt, und für der Frau Abtiffin Kutscher, Vorreiter und Bedienten das gewöhnliche Douceur der 10 Fl. geschickt hatte; So trat am nehmlichen Tage gegen Mittag meine Rückreise an, übernachtete wiederum zu Oßendorf und traf

#### Mittwochens den 18ten

wiederum in Cassell ein.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Amtmann Wichmann sagt im abteilichen Lehnsprotokoll: „wobei Abtiffin und Abgeordneter auf 2 Sessel gesetzt wurden, und zwar der Abgeordnete der Abtiffin zur linken Hand“.

<sup>12</sup> Aus der Rechnung Schmerfelds:

13. Nov. Postgeld von Cassel bis Westuffeln	2 Rtlr 21 alb 4 Hlr
Postgeld bis Oßendorf	2 " 21 " 4 "
14. Nov. In Oßendorf für Nachtsquartier und Zehrung	1 " 20 " — "
Trinkgeld ins Haus	— " 8 " — "